

Sächsische Volkszeitung

Sechsmal wöchentlich mit Nachrichten der Senn- u. Teltzage.
Preis je Ausgabe 1 Mfl. 50 Pf. (abz. 10 Pf. für die Post).
Zwischen 180—170, 12—150. Dauer-
schein 158—170,
186. Zu Blatt,
abt. pro 100 kg
0 kg; Dresden
0 kg; Dresd. I.
netto ohne Sack-
verzehrung 23,50
ab 27,00—27,50,
18,00. Magde-
burg: Nr. 0
—24,50. Nr. 2
—13,20. Weiden-
au: 11,20 bis
die versteckten Ab-
gaben gelten für
die über Rosla-
abgabe.

Unabhängiges Tageblatt. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die gesetzl. Bestrafte oder deren Raum mit
10 Pf. bezahlt, der Überholung befreuernder Rabatt.
Unterstaatssekretär, Reaktion und Geschäftsführer: Dresden.
Dresden: Straße 48. — Herrscher: Nr. 1500.

Vom Duell-Unsinn.

II. Herkunft des Duells.

Aber woher stammt das Duell, wenn es nicht aus dem Germanentum stammt? Der Ursprung des Duells ist in romanischen Ländern zu suchen. Spanien, das Land der Stierkämpfe, ist auch die Heimat des Duells. Die ersten sicheren Nachrichten über das Vorkommen des Duells in Spanien stammen aus den Jahren 1473 und 1480. Das spanische Provinzialkonzil von Aranda sprach sich 1473 und ein Gesetz des Königs von Kastilien 1480 gegen das Duell aus; auch Italien stellte ein ziemliches Kontingent Duellanten, was Julius II. 1509 veranlaßte, dem Unwesen energisch zu Leibe zu gehen. Das tridentinische Konzil schritt mit Strafe gegen das Duell vor, und sein Vorgehen hat gute Früchte getragen. Wäre damals die Staatsgewalt in gleicher Weise vorgegangen, so wäre das Duellunwesen höchstwahrscheinlich ausgerottet worden; aber teils war die Staatsgewalt zu schwach, teils begünstigte sie selbst das Duell, wie dies vor allem am französischen Hofe der Fall war. Soll doch unter Heinrich III. beim damaligen französischen Adel auf je zwei natürliche Todesfälle ein solcher durch Duellmord gekommen sein.

Das Land der Stierkämpfe die Heimat des Duells und die verlotterte, verbummelte französische Hofgesellschaft seine Verherrlicher und Verbreiter! — wir haben es herrlich weit gebracht! Wie würden jene Kreise, in denen die Duellfeiere zu Hause, sich entrüssten, wollte man sie des „Romanismus“ beschuldigen, und siehe da! Entartungen des Romanismus verherrlichen sie als Standesprivileg, das sie hoch heraußhebt über die profane, in ihren Augen satisfaconsfähige Masse.

Wann wird der Cervantes erscheinen, der mit einem neuen „Don Quixote“ diese verderbliche Wirkung des Lebens der Ritterbücher, wie sie in dem Duellunsninn zu Tage tritt, wegspottet!

Von Cervantes kann man aber noch in vielen anderen Beziehungen die Erklärung für den Duellstandpunkt finden. So mehr ich den „Don Quixote“ betrachte, desto mehr finde ich das Duell donquixotisch. Wie „Don Quixote“ mit einem berühmten Helden zu kämpfen glaubte, wenn ihm ein ganz gemeiner Kerl das Fell verbläute, so glaubt der moderne Duellant auf ritterliche Weise zu sterben, wenn er sich von irgend einem Schurken (der nur zufällig „satisfaktionfähig“ ist) zusammenziehen läßt. Und wie der Ritter von La Mancha die unbeschreiblich mißgestaltete und übelriechende Freundin eines Eseltreibers als schöne und erhabene Dame, die nur der unvergleichlichen Dulcinea von Toboso nachstehe, anredete und zwei elende Dirnen als edle Jungfrauen verehrte, und keinen anderen Willen haben wollte, als ihr Diener zu sein, so glauben moderne Duellanten, die sich wegen einer Chansonettsängerin von unzweifelhaft zweifelhaften Füßen duellieren, in vollem Ernst einen wahren Ehrenkampf zu kämpfen, „ritterlich“ für „Ehrenrechte“ einzustehen. Alle diese Illusionen sind nur dem möglich, dem, wie dem Ritter von der traurigen Gestalt, das „Gehirn ausgetrocknet“ ist, oder dem, der das ohne Prüfung als richtig hinnimmt, was vor Jahrhunderten Ritter mit „ausgetrocknetem Gehirn“ erachtet haben. Von den Verteidigern des Duells wird regelmäßig als angeblich wirkungsvollster Trick ausgepielt, daß eine befriedigende Sühne für Ehebruch nur der Weisheitspakt biete. Wenn aber Herr A. Herrn B. im Ehebruch mit seiner Frau in flagranti ertappt, ihn fordert, sich von ihm krumm schießen läßt, ein Jahr darauf vom Habefuß ans ihn als Gatten seiner bisherigen Frau lustwandeln sieht und dann die Überzeugung hat, daß die ganze Sache „vollkommen ehrenhaft“ beigelegt sei — wird das ein anderer verstehen können als ein Ritter, dem das Gehirn „ausgetrocknet“ ist, oder der, trotz besserer eigener Einsicht um jeden Preis die Geplogenheiten alter

spanischer Ritter mit „ausgetrocknetem Gehirn“ nachahmen will? Wir kommen also immer wieder darauf zurück, daß das Duell eine Donquixoterie ist! (Below a. a. O. S. 31).

Das ist wahrlich eine Praxis, die einem Spötter, einem neuen Aristophanes, Stoff in Hülle und Fülle darbieten wollte. Der Aristophanes des 19. Jahrhunderts, G. Heine, hat ja die Richtung gewiesen, als er in seiner törichten Satire die Duellerei verspottet:

„Zwei Odysseus disputationen sich
auf einem Hofe lächerlich.
Sie waren beide zornigen Blutes,
blod in der Höhe des Disputes
hat einer von ihnen, zornenblau,
Den andern einen Esel genannt:
Da „Esel“ ein Tuß bei den Odysseus.
So mußten die beiden Jeden Bulle sich bogen.
Auf selbigem Hofe zur selbigen Zeit
Werken auch zwei Esel in Streit.
Und heiligjurten die beiden Langohren,
Dass einer so fehlt die Geduld verloren,
Dass er ein wildes J-a aussieht.
Und den andern einen „Odeon“ blickt.
Ahr will, ein Esel fährt sich aufs Areal,
Wenn man ihn Odysseus nennen.
Ein Zweikampf folgte, die beiden stießen
Sich mit den Röpfen, mit den Rüßen.
Wie es mitten in dem Tritt in den Boden.
Wie es gebietet der Eule Kodex.
Und die Moral? Ich glaub, es gibt Fälle,
Wo unvermeidlich sind die Tüte;
Es muß sich schlagen der Student,
Den man einen dummen Jungen nennt.“

Deutscher Reichstag.

k. Berlin. 26. Sitzung am 23. Januar 1906.

Der Reichstag hatte heute zuerst die polnische Interpellation über die Feststellung der Soldatenbeichte in polnischer Sprache. Der polnische Abg. Stachels begründete die Anfrage mit dem bekannten Erlass in Königgrätz, wonach der Wehrte eine Feststellung stattfand, wie viele Soldaten polnisch gebeichtet haben. Recht ehrlich war heute die Antwort des Kriegsministers v. Einem, monach der katholische Militärgeistliche selbst die Feststellung vornahm, und die Zustimmung des Ministers, daß nichts geschehe, was einem Gewissenszwang auch nur im entferntesten ähnlich sehe. Die Ausführungen lagen so beruhigend, daß eine Befreiung der Anfrage gar nicht für nötig erachtet wurde. Dann ging es in der ersten Lesung des Entwurfes über den Versicherungsvertrag weiter. Höhe stellte die Debatte dahin, nicht viel neues bringend. Oel vom Zentrum betonte, wie es gerechtfertigt sei, daß die öffentlichen Versicherungsanstalten nicht dem Gesetze unterstellt werden, da sie keine Dividenden bezahlen. Der allseitig gelobte Gesetzentwurf wurde an eine Kommission verwiesen. Die erste Lesung der neuen Wahl- und Gewichtsordnung konnte noch begonnen werden. Engelen (Bl.) klagte sich mit Recht darüber, daß die Volksklasse der leichten Kommission zu wenig beachtet worden seien. Die Gemeinden verlieren nach seiner Ansicht durch die gewünschte Verstaatlichung viele Einnahmen. Worgen wird zuerst der Oldenburger Antrag, dann der Toleranzantrag behandelt.

Politische Mundschau.

Dresden, den 24. Januar 1906.

Die Budgetkommission des Reichstages setzte am Dienstag die Veratung des Naturalleistungsgesetzes fort. Zur Debatte steht der Antrag Erzberger, die Entschädigung auf 1,20 Mfl. festzusetzen statt 1 Mfl., wie es der Entwurf fordert; ferner 75 Prozent Erhöhung für Vorpannleistungen, sofern sie über 12 Stunden dauert. General Gallwitz hält diese Sätze für zu hoch; die Vorpannleistungen werden schon bereits genügend hoch bezahlt. Auch

der Satz von 1,20 Mfl. sei zu hoch; Arbeitersfamilien können nicht so viel für ihre eigene Versorgung ausgeben. 1,10 Mark dürfte genügen; für Unteroffiziere dürfte eine höhere Entschädigung angezeigt sein. Unterstaatssekretär Zwele hält den Antrag für zu weitgehend; die neuen Steuern müssen noch mehr erhöht werden, wenn alle diese Wünsche erfüllt werden sollen. Liebermann v. Sonnenberg schlägt vor, daß für Gemeinden mit östlicher Einquartierung, namentlich in der Nähe der Truppenübungsplätze, eine besondere Zone mit erhöhten Sätzen gegeben werde. Prinz v. Arenberg (Bl.) fordert volle Entschädigung nicht nur Vergütung; für das Abendessen ist eine erhöhte Vergütung sehr angezeigt. Für Orte in den Annäherungen der Übungsplätze muß ein erhöhter Satz gegeben werden. Weibel (Ztg.) und Giehoff (frz. Volksp.) stimmen dem Antrag Erzberger zu. Erzberger (Bl.): Gerade für Abendessen sei höhere Entschädigung geboten, wie es sein Antrag fordere; die Gemeinden müssen heute Zuschläge bezahlen, was sie belastet. Das Reich muß hier volle Entschädigung geben. Der Antrag Erzberger wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen; hiernach sind die künftigen Vergütungssätze folgende: für volle Tageslohn mit Brodt 1,20 Mfl., ohne Brodt 1,05 Mfl., für die Mittagslohn mit Brodt 60 Pf., ohne Brodt 55 Pf., für die Abendlohn mit Brodt 45 Pf., ohne Brodt 40 Pf., für die Morgenlohn mit Brodt 25 Pf., ohne Brodt 20 Pf. Das Gesetz wird bis 1. April 1918 nach demselben Antrag Erzberger befristet, damit nach diesem Zeitraum wiederum eine Prüfung der Vergütungssätze stattfinden kann. Es folgt der Gesetzentwurf bezüglich Entlastung des Invalidenfonds. Regierungsgraf Orla empfiehlt Annahme des Gesetzes; Vorreferent Erzberger fragt an, ob nicht die Bevölkerung des Reichsinvalidenfonds vereinfacht werden könnte, 2. ob nicht der Reichskriegschatz von 120 Millionen Mark in den Reichsinvalidenfonds gelegt werden könnte, was eine Erhöhung desselben herbeiführen würde und mindestens 3,8 Millionen Mark Rins mehr einbringen würde, 3. aus welchen Ursachen hat Bayern im Vorjahr eine erhöhte Nachforderung an den Reichsinvalidenfonds gestellt. Staatssekretär Kreibich v. Stengel: Der jetzige Zeitpunkt ist für eine solche Änderung nicht geeignet; auch muß erwogen werden, ob nicht der Fond für Witwen- und Waisenversicherung auch hier mitver��ortet werden kann. An dem Fonds im Aufzinsen sollte man nicht rütteln; er soll nicht „versilbert“ werden. Bayerischer Militärbevollmächtigter Kreibich v. Gebatzek legt dar, daß Bayern hierzu bestätigt war; eine Nachforderung stehe nicht mehr bevor. Darauf vertrat sich die Kommission auf Mittwoch.

Das preußische Herrenhaus bezog sich in seiner ersten Sitzung nach Weihnachten am Dienstag mit der Vorlage über die Anlagen der Sparkassengelder. Finanzminister Abt v. Abeinhaben betonte, daß die Bestimmung, daß $\frac{1}{2}$ der Gelder in Staatspapieren anzulegen seien, im Interesse der Sparkassen und des Reiches liege und stand hierbei Unterstützung durch v. Wendelsohn und den Reichsbankpräsidenten Koch, während die Oberbürgermeister Möller und Strudmann Bedenken äußerten. Schließlich wurde die Vorlage an eine Kommission verwiesen.

Zu preußischen Abgeordnetenkunst war Dienstag aus Anlaß der Veratung des Gesetzes des Landwirtschaftsministeriums große Aufsehen erregt, die jedoch nicht viel Neues zeigte. Mit lebhaftem Beifall und Interesse ist eine Rede des Abg. Sittart aufgenommen worden, der Koch eine Leflung der Bürger forderte, wie sie in Oberschlesien gewährt ist; selbst der „Obergräfin“ von Oldenburg land diesen Nutzen berechtigt. Der nat. lib. Abg. Giebel und der freideutsche Doerf lösungen könne widersetzen. Schließlich wurde die Vorlage an eine Kommission verwiesen.

Kunst aufmerksam, enthielt sich jedoch jeden Eingreifens und schenkte schließlich dem Tomosatz des heil. Hannarius eine mit der Trifoliate verzierte Mitra (Münze vom 22. September 1854; Bericht von W. Casal).

Dazu kommt, daß das von Thibault erzählte Stüttchen in anderer Form bereits erzählt wurde, ehe der „einwandfreie Gewährsmann“ dasselbe dem Erzbischof Kurio anhing. Nach Duclos, Voyage en Italie (Lyonne 1791, S. 169), hätte schon der General Thibault, der zur Zeit des sizilianischen Krieges Neapel mit französischen Soldaten befehlt, den österreichisch-sizilianischen Erzbischof mit dem Salben bedroht, wenn das Wunder des Flüssigwerdens des Blutes nicht eintrete, et le miracle se fit. Hinzuweisen weiß Dumas (Al Corricolo, XXII) zu erzählen, wie eine Verdronung mit der Pistole vom General Championnet, dem französischen Vorgänger Macdonalds im Kommando von Neapel, bei ähnlicher Gelegenheit geschehen sei.

Nun aber die Einzelheiten von Thibaults Bericht selbst. Mehrere Versuche gegen anderweitig lebende Daten lassen sich darin nachweisen, die zusammengekommen, ihn um alle Glaubwürdigkeit bringen.

Nach dieser Erzählung (S. 510) wäre die Funktion eine außerordentliche gewesen, noch dazu veranstaltet, wie es die „Wartburg“ wiederholt, damit „St. Januarius zur Revolution seine Zustimmung gebe“. Indesten die damalige Funktion war die ganz regelmäßige und gewöhnliche, die fests an diesem Termine stattfindet. Revolutionsideen haben die Prozession und den Ritus in der Kirche nicht

Eine Wartburg-Fabel über das Blut des hl. Januarius.

Die „Wartburg“, welche den Namen des Herrn Kirchenrats D. Meyer von Pruisau an der Spitze trägt, erzählt (3. November) folgendes romantische Gesichts:

Bei einer Feierung Neapels durch französische Truppen im Jahre 1799 sollte St. Januarius zur Revolution seine Zustimmung geben. Aber das Wunderlädchen vertrug. Da trat ein Mitglied der provisorischen Regierung mit gespannter Pistole vor dem zelebrierenden Kardinal Paolino (statt Jurlo) und sprach: „Wenn das Wunder jetzt nicht sofort eintreibt, Herr Kardinal, schicke ich Sie nieder.“ Und siehe da, das Blut des Heiligen ward sofort flüssig und Paolino (Jurlo) rief der Menge zu: „Seht, ihr Gläubigen, St. Gennaro will die Revolution.“ Das Fläschchen enthielt Antimonverbinding, die durch den Zutritt der Luft flüssig wurde. Und das ergibt der französische General Thibault, also doch wohl ein Katholik, in seinem Denkwürdigkeiten. Fürwahr, ein einwandfreier Gewährsmann.“

Diese Geschichte ist eine Seeschlange, die immer wieder in der Literatur austaut. Wir gedenken nicht in Erörterungen über das Flüssigwerden des Blutes des heiligen Januarius zu Neapel einzugehen. Das Histörchen von der Pistole aber ist eine reine Fabel.

Wie steht es mit dem „Katholizismus“ des Zeugen, General Thibault, auf den die „Wartburg“ pocht? Die „Nölln. Volksztg.“ beleuchtet seine Eigenschaft als „einwand-

freien Gewährsmann“, wie die „Wartburg“ sagt, folgendermaßen: Wer die Memoiren des Generals auch nur flüchtig ansieht, erkennt sofort, daß er es mit einem Religionsverächter, mit einem wahren Feindende der französischen Revolution, zu tun hat. Weder die katholische Religion, noch irgend ein anderer positiver Glaube findet vor seiner Spottfurcht Gnade. Welche Auffassung er zugleich von der Moral hat, lassen hinreichend die Abenteuer erkennen, die er von sich selbst zu erzählen weiß. Daß er ein ausgebildeter Kindergartenjäger ist, ist nicht das Schlimmste, was sich von ihm sagen läßt, aber diese Eigenschaft ruiniert doch das Ansehen seiner Memoiren als Geschichtsquelle. Ist es zum Beispiel kritisch, wenn er allen Ernstes versichert, die Kataomben von St. Sebastiano, die er besucht habe, seien unterirdische Gänge von Sandgruben, die von Rom bis nach Civitavecchia reichen, eine Länge von 42 römischen Meilen? (Bd. 2 S. 192); oder wenn er eine Funktion mit dem Januariusblute, die nach den Tagesschauzetteln des Domes am 22. Januar 1799 stattfand, um die Güte des Heiligen gegen den drohenden Einmarsch der Franzosen zu erschrecken, in Begegenwart des französischen Generals und seiner Truppen geschehen läßt? (S. 434.)

In Bezug auf die Pistolenlegende, die im nämlichen Jahre am 4. Mai noch Thibault stattgefunden hätte, ist zunächst festzustellen, daß noch Bogen aus jener Zeit, die noch 1854 lebten, kein Mensch zu Neapel von derselben das geringste wußte. Der General der eingetauschten Armee Frankreichs, Macdonald, war anwesend, er beobachtete die

Funktion aufmerksam, enthielt sich jedoch jeden Eingreifens und schenkte schließlich dem Tomosatz des heil. Hannarius eine mit der Trifoliate verzierte Mitra (Münze vom 22. September 1854; Bericht von W. Casal).

Dazu kommt, daß das von Thibault erzählte Stüttchen in anderer Form bereits erzählt wurde, ehe der „einwandfreie Gewährsmann“ dasselbe dem Erzbischof Kurio anhing. Nach Duclos, Voyage en Italie (Lyonne 1791, S. 169), hätte schon der General Thibault, der zur Zeit des sizilianischen Krieges Neapel mit französischen Soldaten befehlt, den österreichisch-sizilianischen Erzbischof mit dem Salben bedroht, wenn das Wunder des Flüssigwerdens des Blutes nicht eintrete, et le miracle se fit. Hinzuweisen weiß Dumas (Al Corricolo, XXII) zu erzählen, wie eine Verdronung mit der Pistole vom General Championnet, dem französischen Vorgänger Macdonalds im Kommando von Neapel, bei ähnlicher Gelegenheit geschehen sei.

Nun aber die Einzelheiten von Thibaults Bericht selbst. Mehrere Versuche gegen anderweitig lebende Daten lassen sich darin nachweisen, die zusammengekommen, ihn um alle Glaubwürdigkeit bringen.

Nach dieser Erzählung (S. 510) wäre die Funktion eine außerordentliche gewesen, noch dazu veranstaltet, wie es die „Wartburg“ wiederholt, damit „St. Januarius zur Revolution seine Zustimmung gebe“. Indesten die damalige Funktion war die ganz regelmäßige und gewöhnliche, die fests an diesem Termine stattfindet. Revolutionsideen haben die Prozession und den Ritus in der Kirche nicht